



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

25. Jahrgang | 4. Dezember 2018 | Ausgabe 12

Zur Weihnachtszeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor wenigen Wochen ging ein traumhafter Sommer zu Ende und während wir uns gerade an die kühleren Temperaturen gewöhnen, haben die ersten Weihnachtsmärkte bereits geöffnet und festlich beleuchtete Fenster stimmen uns auf das Weihnachtsfest ein. Wieder ist ein Jahr wie im Flug vergangen und jeder von Ihnen wird seine ganz persönlichen Erlebnisse in Erinnerung behalten.

Unvergesslich bleiben mir der Glockenguss am 9. Februar in Innsbruck sowie der Umzug des Glockenwagens von der Buderushalle zur St. Martins-Kirche Neukirchen mit anschließender Glockenweihe am 22. April.

Diese Ereignisse haben zahlreiche Neukirchner sowie Bürgerinnen und Bürger der Nachbargemeinden vereint.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



Sehr bedeutend für unser Neukirchen waren die Aufnahme der Produktion durch die Firma Saxa Packaging am Standort des ehemaligen Boschwerkes, der Baubeginn der „Wohnanlage Pestalozzistraße“ durch den DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. und die Eröffnung der Naturschutzstation des Landkreises Zwickau am Standort „Gräfenmühle“.

Als größte gemeindliche Maßnahmen konnten das Brandschutzkonzept am Landschulzentrum Neukirchen, die Sanierung des Sportplatzes an der Turnhalle und die letzte Hochwassermaßnahme im Außenbereich unseres Kindergarten „Bosenhof“ realisiert werden.

Dank vieler fleißiger Ehrenamtler und Sponsoren konnten die beliebten und vielseitigen Veranstaltungen in unseren drei Ortsteilen auch im zurückliegenden Jahr wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Ich freue mich, dass wir als Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen sehr gut zusammengewachsen sind und sich unsere derzeitige Gemeindestruktur spürbar bewährt.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Gewerbetreibende,**

ich möchte mich, auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung, recht herzlich bei Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken.

Ihnen allen wünsche ich eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im kommenden Jahr.

Ihre Bürgermeisterin Ines Liebold

AMTLICHER TEIL

Hinweis aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist am Freitag, 28. Dezember 2018, geschlossen.

Am Donnerstag, 27. Dezember 2018, ist die Kasse von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Bareinzahlungen erfolgen. Das Einwohnermeldeamt hat ebenfalls von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist in der Zeit von Freitag, dem 21. Dezember 2018, bis Freitag, dem 28. Dezember 2018, geschlossen.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Information der Gemeinderäte über die Prologation eines Darlehensvertrages der Gemeinde Neukirchen und dem Eigenbetrieb Neukirchen gemäß Beschluss Nr. 080/2018
3. Beschluss über den Abschluss des Verwaltervertrages zwischen dem Eigenbetrieb der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ und der Hausverwaltung & Wohnungsbörse Scherzer für die Jahre 2019 und 2020 Beschlussvorlage Nr. 081/2018
4. Beschluss des Gemeinderates zur Anwendung des Optionsrechtes gemäß § 74 Abs. 1 S. 2 SächsGemO über die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für künftige Haushaltsjahre Beschlussvorlage Nr. 082/2018
5. Beschluss zur Beschaffung eines Gas/Kombidämpfers/Konvektomat für die Küche in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ Beschlussvorlage Nr. 083/2018
6. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleißer über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Beschlussvorlage Nr. 084/2018
7. Beschluss zur Vergabe des Vertrages über die sicherheitstechnische Betreuung gemäß DGUV-V 2 für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleißer Beschlussvorlage Nr. 085/2018
8. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2019 Beschlussvorlage Nr. 086/2018
9. Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Verpflegungskostenersatzes (Essengeldbeitrag) in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ Beschlussvorlage Nr. 087/2018

10. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

11. Verschiedenes

Neukirchen, 4. Dezember 2018

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



SOZIALAMT

Investitionsprogramm

Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ soll auch 2019 aufgelegt werden

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) beabsichtigt, aufgrund des weiterhin großen Bedarfs an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren und der positiven Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ in den vergangenen Jahren, dieses Programm auch im Jahr 2019 erneut aufzulegen.

Dafür sind für das Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsplan 2019/2020 Haushaltsmittel in Höhe von drei Millionen Euro geplant. Die Pauschale ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 125.000 Euro zzgl. eines Betrages, der sich aus der Anzahl der schwerbehinderten Menschen (Statistischer Bericht – Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen 31. Dezember 2017 – K III 1-2/17) in der jeweiligen Gebietskörperschaft ergibt, gerundet auf volle 100 Euro. Für den Landkreis Zwickau beträgt die Pauschale 221.300,00 Euro.

Allg. Informationen zum Investitionsprogramm

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (Richtlinie Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 und der Bekanntmachung des SMS zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2019 „Lieblingsplätze für alle“ vom 29. Oktober 2018.

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020.

- Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) ist die Bewilligungsbehörde und reicht die Förderung an die Kommunen und Landkreise (Erstempfänger) aus. Die Landkreise und kreisfreien Städte reichen die Förderung an den Träger der Einzelmaßnahme (Zuwendungsempfänger), den Letztempfänger weiter. Letztempfänger ist der Eigentümer des Gebäudes oder der Träger der öffentlich zugänglichen Einrichtung.
- Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in Höhe bis zu 25.000 Euro pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden.

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind nur freiwillige (Zusatz-) Angebote. Bei Nutzung öffentlicher Gebäude für Pflicht- und Zusatzangebote wird die Förderung nur gewährt, wenn die zusätzlichen freiwilligen Angebote überwiegen und dies auch nachgewiesen werden kann.

- Die Landkreise entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten über die Schwerpunkte und Prioritäten der Vergabe der Fördermittel.
- Die Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2019 umgesetzt werden.

Antragstellung im Landkreis Zwickau

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentümer öffentlich zugänglicher Gebäude oder Träger/Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, entsprechende Vorhaben zu formulieren und im Landratsamt einzureichen.

Der Antrag ist bis spätestens 7. Januar 2019 an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau • Sozialamt • Frau Feig
Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau.

Neben dem Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich) sind folgende Unterlagen bei Antragsabgabe mit einzureichen:

- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- Grundbuchauszug (bei Eigentümer des Gebäudes)
- Miet-, Pachtvertrag des Trägers/Betreibers sowie eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme
- Bilddokumentation des Istzustandes vor der baulichen Umsetzung
- Nachweise zur DIN, insbesondere zur Barrierefreiheit
- maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Hinweis

Es ist im Zusammenhang mit einer raschen Bearbeitung und im Hinblick auf die Fristwahrung zu empfehlen, die Anträge gleich im Sozialamt unter der o. a. Anschrift einzureichen. Es ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Postwege innerhalb des Landratsamtes. ►

Auswertungsverfahren des Landkreises

Alle eingereichten Anträge werden entsprechend folgender festgelegter Fördervoraussetzungen geprüft:

- vollständig vorliegende Anträge (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden)
- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen)
E-Mail-Adresse: Sozialamt@landkreis-zwickau.de
- Förderfähigkeit nach Förderrichtlinie
- der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre Eigentümer oder Träger/Betreiber der zu fördernden Einrichtung sein
- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040 bei baulichen Maßnahmen)
- die zu fördernde Maßnahme darf 25.000 Euro brutto nicht übersteigen und nicht Teil einer größeren Gesamtinvestitionsmaßnahme sein

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Priorisierung. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms in den vergangenen Jahren.

Schwerpunkte des Landkreises Zwickau 2019

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2019 erfolgt nach folgenden Kriterien / Rangfolgen:

- Behinderungsart
 - Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen
 - Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
 - Rang 3 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke, Epileptiker)
- Förderbereich
 - Rang 1 Bildung
 - Rang 2 Kultur
 - Rang 3 Gesundheit
 - Rang 4 Gastronomie
 - Rang 5 Freizeit
- Rechtsform des Antragstellers
 - Rang 1 private Antragsteller
 - Rang 2 Wohlfahrtsverbände und große Vereine (mehr als zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
 - Rang 3 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
 - Rang 4 sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Rang 5 kommunale Gebietskörperschaften

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Planungsräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Planungsräume.

Die anhand der Förderkriterien geprüften und nach den Schwerpunkten bewerteten Einzelmaßnahmen werden entsprechend in die Maßnahmenliste 2019 des Landkreises eingestuft und nach Bestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) des Landkreises Zwickau in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2019 bei der SAB beantragt.

Die Ausreichung der Förderbewilligung der durch die SAB bestätigten Maßnahmen erfolgt durch den Landkreis mittels Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Träger. Erst nach Bewilligung kann das Vorhaben vom Träger umgesetzt werden.

UMWELTAMT

Witterungsextreme verursachen Waldschäden

Die seit April 2018 andauernde Trockenheit und die Temperaturen auf Rekordniveau zeigen anschaulich die Auswirkungen der Klimaveränderung. Diese Witterungsextreme verursachen dramatische Schäden an den Wäldern. Die Schadsituation wird durch die Stürme von Winterhalbjahr 2017/18 und durch den Sturm „Fabienne“ vom September 2018 noch verstärkt.

Dabei sind insbesondere in den Fichtenbeständen zunehmend Schäden durch Borkenkäferbefall von Buchdrucker und Kupferstecher zu beobachten.

Durch die Hitze und Trockenheit sind die natürlichen Abwehrkräfte der Bäume gegenüber diesen Forstschädlingen merklich geschwächt.



Abbildung 1: Stehendbefall durch Borkenkäfer
(Fotos: untere Forstbehörde)

Die Erkennungsmerkmale des Befalls (Abbildung 1) sind insbesondere:

- braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen am Stammfuß
- Harzausfluss
- herabrieselnde, vertrocknete Nadeln (wie bei vertrocknetem Weihnachtsbaum)
- Rötung der Nadeln in der Krone von unten her
- vom Stamm abfallende Rindenstücke bei noch grüner Krone

Die Zunahme des Buchdruckerbefalls (Abbildung 2) ist bereits seit 2013 aufgrund der recht milden und niederschlagsarmen Witterung festzustellen.

Schadholzmenge durch Buchdruckerbefall im Gesamtwald im Landkreis Zwickau (Stand 10/2018)

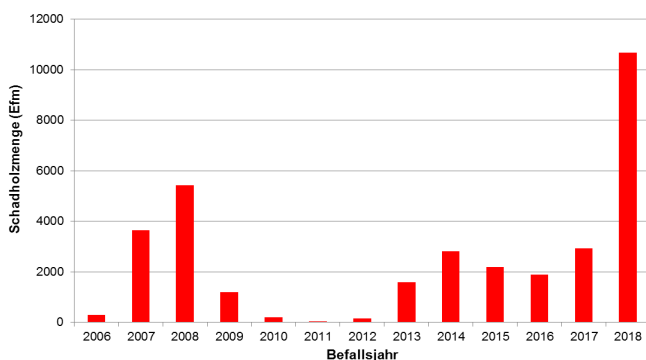


Abbildung 2: Grafik

Es ist davon auszugehen, dass selbst bei für den Wald günstigen Witterungsbedingungen im Jahr 2019 eine dramatische Zunahme des Befalls auftreten wird.

Daher besteht auch im Winterhalbjahr 2018/19 für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung und Kontrolle der Waldflächen hinsichtlich des Auftretens von Schadinsekten, insbesondere des Borkenkäfers und zur zügigen und vollständigen Aufbereitung des Schadholzes einschließlich Abtransportes des Holzes aus dem Wald.

Dabei sind besonders ehemalige Befallsstellen, Holzpolterplätze und südexponierte Hangbereiche und Bestandsränder sorgfältig zu kontrollieren.

Sofern die Revierförster der unteren Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht Schadholz feststellen, werden die Waldeigentümer mit einem forstaufsichtlichen Hinweis darüber informiert.

Der Waldbesitzer darf aber nicht auf diesen „Hinweis“ warten. Bei Kenntnis von Befallsherden hat er sofort eigenständig mit der Aufbereitung zu beginnen.

Bei der Waldbewirtschaftung soll darauf geachtet werden, dass kein bruttaugliches Material (z. B. Bruch- und Wurfholz oder Restholz von Hiebsmaßnahmen) im Wald verbleibt.

Eine „saubere Waldwirtschaft“ ist die Voraussetzung einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung.

Nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gehört es auch zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes

- der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch Naturereignisse, Waldbrände, tierische und pflanzliche Forstschädlinge vorzubeugen sowie
- tierische und pflanzliche Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu bekämpfen.

Bei der Aufbereitung des Holzes sollen unbedingt die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Abfallentsorgung

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch Weihnachten und den Jahreswechsel ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle. Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

- **Dienstag, den 25. Dezember 2018** (1. Weihnachtsfeiertag), sowie Mittwoch, den 26. Dezember 2018 (2. Weihnachtsfeiertag) erfolgt ab Donnerstag, dem 27. Dezember 2018,
- **Dienstag, den 1. Januar 2019** (Neujahr), erfolgt ab Mittwoch, dem 2. Januar 2019.

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Weihnachtsbaumentsorgung

Ein schön geschmückter Tannenbaum gehört zur Weihnachtszeit einfach dazu. Nicht nur Kinder erfreuen sich an Heilig Abend am Glanz der Lichter und Schimmern der Dekoration. Doch wenn Anfang Januar die Nadeln mehr und mehr zu rieseln beginnen, wird es Zeit, ihn wieder zu entsorgen. ►

Darum kümmert sich das Amt für Abfallwirtschaft und lässt die Weihnachtsbäume oder zur Dekoration genutztes Reißig durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen abholen.

Es ist zu beachten, dass die ausgedienten Weihnachtsbäume einer Kompostierung zugeführt werden und daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen werden können. Sie sind am Abholtag bis 07:00 Uhr am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt, der im Garten gerade mal angefallen ist, wird nicht mitgenommen.

Termine:

Neukirchen..... **Do., 10. Januar 2019**

Dänkriz, Lauterbach..... **Mo., 14. Januar 2019**

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Der Weihnachtsmann kommt nach Neukirchen

Die Staatliche Grundschule Neukirchen und die Internationale Oberschule Neukirchen laden Groß und Klein zum 10. Schulweihnachtsmarkt **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, ab 16:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Das Weihnachtskonzert in der Gemeindekirche eröffnet den Markt, der zahlreiche Geschenkideen und weihnachtliche Leckereien sowie Überraschungen bietet. Gewiss ist für jeden Besucher etwas dabei.

Wir Lehrer und Schüler freuen uns auf ihren Besuch. Bis dahin eine schöne Adventszeit



Bitte beachten Sie die begrenzten Parkmöglichkeiten. Nutzen Sie vorrangig die seitlich gelegenen Parkmöglichkeiten am Pleißen-Anger.



VOLKSSOLIDARITÄT

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Partnern ein gesundes, besinnliches und glückliches Weihnachtsfest.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und das Miteinander im vergangenen Jahr! Für 2019 wünschen wir Ihnen alles Gute und persönliches Wohlergehen.

Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V.



VFB e. V. VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Dank zum Jahresende

*Pläne machen und Vorsätze fassen
bringt viele gute Empfindungen mit sich.*

Friedrich Nietzsche

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2019 Glück, Gesundheit und Frieden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt und an unseren zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

VIELFALT FÜR BÜRGER e. V. – VFB Neukirchen



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleisse.

Termine: 23.01.2019, 27.02.2019, 27.03.2019
24.04.2019, 22.05.2019, 26.06.2019

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V., Schiedelhof

Kosten: 5,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Januar

Samstag, 5. Januar 2019 **09:00 – 12:00 Uhr**

Werdau, Volkssolidarität
Untere Holzstraße 4

Donnerstag, 10. Januar 2019 **15:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Humboldt-Gymnasium
Alexander-von-Humboldt-Straße 4

Montag, 21. Januar 2019 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
– FORSTBEZIRK PLAUEN –

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember unbehandelte, frisch geschlagene Tannen und Blaufichten bis 2 m Höhe an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte ihren Weihnachtsbaum aussuchen.

Termin

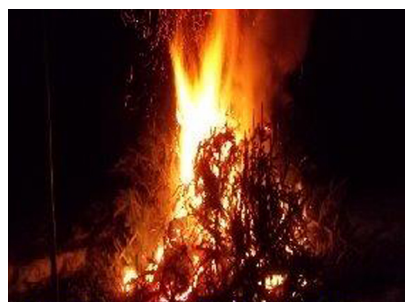
Samstag, 8. Dezember 2018, 08:00 – 12:00 Uhr



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

Wir verbrennen Ihre Tannenbäume

Zum dritten Mal in Folge veranstaltet die Abteilung Beachvolleyball des SG Traktor Neukirchen e. V. auf dem Gelände der Beachworld **am 26. Januar 2019,**



ab 17:00 Uhr, das öffentliche Tannenbaumverbrennen. Der Eintritt ist frei. Für Speisen, Musik und Getränke ist gesorgt

Nach dem Jahreswechsel können natürliche Weihnachtsbäume ab dem 5. Januar 2019 in der Beachworld, Naundorfer Straße 10 in Neukirchen, abgegeben werden.

Darüber hinaus wird die Abteilung Beachvolleyball, die derzeit 25 Kinder und Jugendliche und 26 Erwachsene umfasst, im Jahr 2019 wieder zwei Firmmenturniere für Erwachsene organisieren, zwei Nachwuchsturniere durchführen und an verschiedenen auswärtigen Veranstaltungen, wie den Beachwochen in Crimmitschau, Leipzig und Werdau sowie weiteren Turnieren, mit allen Altersklassen teilnehmen.

Interessierte können gern ein Schnuppertraining zu unseren Trainingszeiten absolvieren. Die Kinder und Jugendlichen trainieren immer mittwochs, von 16:30 bis 18:00 Uhr, und die Erwachsenen mittwochs, von 18:00 bis 20:30 Uhr. Bei Fragen können Sie sich gern an Herrn Selle unter 0172 7972597 oder Herrn Haeseler unter 0172 3727932 wenden.

Wir laden Sie herzlichst ein, mit uns am 26. Januar 2019 einen geselligen Abend zu verbringen und unsere sportlichen Events im Jahr 2019 zu besuchen.



ILLUSIONSWELTEN e.V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Am Samstag, dem 22. Dezember 2018, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, der Mittelalterliche Adventsmarkt unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt. Gespannt sein darf man auf die neuen Spielleute von „Novo Modum“, die auf vielfältige Art und Weise ihren Instrumenten nicht alltägliche Klänge entzaubern.

Ab 12:00 Uhr mischt sich „Chariash“ der Gaukler unter das Volk, um mit Zauberei, Jonglage, verrückter Gauklerkunst sowie Leucht- und Feuerzauber, für Staunen und Begeisterung zu sorgen.

Ein Kunstschmied aus Blankenhain wird sein Feuer entfachen und im Hof der Kultscheune verschiedene Sachen bearbeiten.



Der Adventsmarkt, bei entspannter Atmosphäre in rustikalem Ambiente, hat in der Zeit **von 11:00 bis 20:00 Uhr** geöffnet und bietet eine Vielzahl an Marktständen aus nah und fern. Es werden unter anderem Keramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, Schmuck, mittelalterlicher Trödel, Holzdekoration, Natur- und Biowaren, Met und Honigprodukte, verschiedene Süßwaren, Räucherwurst, Tees und Kräuter sowie original Lauterbacher Handbrot aus dem Holzbackofen angeboten.

Einer vogtländischen Schnitzergruppe kann bei der Arbeit zugeschaut werden.

Für das leibliche Wohl wird mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten gesorgt.

Es wird ein Winterfeuer geben und als besondere Höhepunkte gibt es um ca. 15:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr eine Feuershow mit „Chariash“ dem Gaukler im ländlichen und vielleicht winterlichen Ambiente der www.Kultscheune.com.



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

„Neujahrsdampf“

Unter dem Motto „Neujahrsdampf“ laden die Neukirchner Modellbahnfreunde an den Wochenenden **5./6. Januar sowie 12./13. Januar 2019, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr**, in das Gewerbecenter Fürst in der Wiesenstraße 3 ein. Vielleicht ist der eine oder andere über Weihnachten auf den Geschmack hinsichtlich einer eigenen Modelleisenbahn gekommen.

Zur Ausstellung kann man sich Anregungen holen, um bis zum nächsten Weihnachtsfest vielleicht eine eigene Anlage sein eigen nennen zu können.



KLEINTIERZÜCHTERVEREIN DÄNKRITZ-LAUTERBACH E. V.

Rückblick Vereinsschau

Recht zufrieden blickten der Ausstellungsleiter Dieter Schreiter und der Vereinsvorsitzender Achim Schumann am 10. November 2018 in die Runde der zahlreichen Gäste, die bereits kurz nach der Öffnung der Kreiswassergeflügelchau mit angeschlossener Vereinsschau des Kleintierzüchtervereins Dänkritz/Lauterbach in die Lauterbacher Kultscheune gekommen waren. Hier wurden in der Kategorie Wassergeflügel 46 Enten und 18 Gänse, beim Geflügel 58 Hühner und bei den Kaninchen 90 Tiere in den verschiedensten Rassen und Farbschlägen präsentiert. Das Urteil der Preisrichter Günter Meyer und Wolfgang Müller (Geflügel) sowie Falk Kramer und Dietrich Schmid (Kaninchen) viel sehr gut aus mit einem Lob für die Auswahl der gezeigten Tiere. Dass hier hochwertiges Zuchtmaterial vorgestellt wurde, machte sich auch in der allgemeinen Bewertung deutlich. Beim Geflügel wurde insgesamt fünfmal ein „v“ (vorzüglich) und viermal ein „hv“ (hervorragend) vergeben. Auch bei den Kaninchen gab es einmal ein „v“ und insgesamt sechzehnmal ein „hv“.

Für den 30-jährigen Kevin Böwer war es ein ziemlich erfolgreiches Ausstellungswochenende. Seit nunmehr zwei Jahren beschäftigt sich der Lauenhainer neben der Zucht von deutschen Wyandotten gold-schwarzgesäumt auch mit der Zucht von Streicherenten silber-wildfarbig. Am Samstag wurde er als Kreismeister für Wassergeflügel geehrt und zugleich als Vereinsmeister für das Wassergeflügel ausgezeichnet.

„Darüber freue ich mich natürlich“, kommentierte er schmunzelnd seinen Erfolg. „Vor vielen Jahren habe ich begonnen, als Quereinsteiger Zuchtluft zu schnuppern, als ich bei einer Tombola eine Zwerghenne gewann. Von da an hatte mich das Fieber der Rassegeflügelzucht überrannt.“ Auch seine Freundin, Stephanie Hemmann, schlägt hier gut mit ein. Sie hat sich der Zucht von Kaninchen der Rasse Thüringer verschrieben. Das rundet das Züchterdasein ab und gestaltet es interessanter.



Als Vereinsmeister bei den Kaninchen wurden Jörg Baumkötter für seine Deutschen Kleinwidder Wildfarben und Achim Schumann für seine Zwergwidder weiß ausgezeichnet. Den Pokal als Vereinsmeister für Hühner gewann Dieter Schreiter für seine Zwerg-Wyandotten blau. Schon seit vielen Jahren gehört Dieter Schreiter zum Stamm des Vereins und das recht erfolgreich.

Als Ausstellungsleiter fungierte er mittlerweile das siebte Jahr. „Alle Züchter müssen für ihre abgegebenen Tiere, egal ob Wassergeflügel, Hühner oder Kaninchen, die entsprechenden Impfnachweise vorlegen. Ohne diese ist die Präsentation auf einer Ausstellung nicht erlaubt. Das alles zu kontrollieren ist aufwändig, denn es darf kein Fehler unterlaufen“, macht Schreiter deutlich. Die Verluste bei Zuchtkaninchen, die im letzten Jahr erschreckend hoch waren, sind zum Glück wieder rückläufig dank der mittlerweile durchgeführten Vierfach-Impfung. Beim Zuchtgeflügel ist derzeit noch aller drei Monate eine Impfung erforderlich. Neue Richtlinien sehen jedoch noch kürzere Frequenzen der Impfzeiten vor.

Roland Wagner



Lauterbacher Christvesper mit Krippenspiel

Seit Juli dieses Jahres wird in der Lauterbacher Kirche die Decke umfangreich saniert. Es zeichnete sich von Beginn an ab, dass es schwierig werden würde, die Maßnahme, welche aufgrund von Fördermitteln im Jahr 2018 begonnen werden musste, bis Weihnachten abzuschließen.



Der verantwortliche Restaurator Hans-Jürgen Brasche bei der Begutachtung eines freigelegten Deckenabschnittes.

Für die Lauterbacher hat das zur Folge, dass in diesem Jahr die Christvesper mit Krippenspiel nicht in der Lauterbacher Kirche stattfinden kann, da die Sitzplätze in der Empore wegen der Einrüstung des kompletten Deckenbereiches nicht zur Verfügung stehen.

Eine schwierige Entscheidung hatte diesbezüglich der Lauterbacher Kirchenvorstand am 12. November 2018 zu treffen. Das Ergebnis, welches in Absprache mit der Neukirchner Kirchgemeinde getroffen wurde, lautet, dass das Lauterbacher Krippenspiel **Heiligabend, um 15:00 Uhr**, in der St. Martinskirche in Neukirchen stattfindet.

Zirka zwölf Kinder aus Lauterbach und Dänkriz werden das Krippenspiel mit dem Thema „Das verlorene Schaf“ aufführen. Die Regie führen bei diesem Highlight Uwe Schumann (Kirchenvorstand) und Anett Haubold.

Roland Wagner

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Die meisten Menschen
sind so glücklich, wie sie selbst es sich
vorgenommen haben.

Abraham Lincoln

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



Zu vermieten

Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen

2- und 3-Raum-Wohnungen
an der Hauptstraße und am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau
bei Frau Seidel unter Tel. 03762 9429919

MODELLBAHN Ausstellung

08./09.12.2018

05./06.01.2019

12./13.01.2019

08459 Neukirchen/Pleisse,
Wiesenstraße 3



www.modellbahnfreunde-neukirchen.de